

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	350
		TOP:	11
Verhandlung		Drucksache:	692/2022
		GZ:	T
Sitzungstermin:	25.10.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Schmidt / pö		
Betreff:	Baumfällungen des Garten-, Friedhofs- und Forstamts für Groß- und Sonderprojekte im Winter 2022/2023		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Technischen Referats vom 12.10.2022, GRDRs 692/2022. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der Antrag Nr. 338/2022 vom 21.10.2022 (90/GRÜNE) ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) dankt für den umfassenden Überblick. Daran sei zu erkennen, dass die Baumschutzsatzung mit ihren Ersatzpflanzungen in ihren Geltungsbereichen angewendet werde und auch außerhalb des Geltungsbereiches eine Umsetzung versucht werde. Auch wenn die Gesamtbilanz gut ausfalle, gebe es Einzelprojekte, bei denen keine Ersatzpflanzungen stattfänden. Als Beispiel nennt er den NeckarPark, wo für die Einrichtung von Antiterrorpollern Bäume gefällt werden müssten, es aber keine Ersatzpflanzungen gebe (siehe GRDRs 692/2022, Ziffer 13). In der damaligen Vorlage sei jedoch mitgeteilt worden, dass entsprechende Ersatzpflanzungen im Bereich des NeckarParks gesucht würden. Der Antrag Nr. 338/2022 solle politisch unterfüttern und Ersatzpflanzungen verbindlich machen.

Frau Ortmann (GFF) erklärt, es seien im NeckarPark bereits sieben Bäume als Ersatzpflanzung vorgesehen. BM Pätzold hält fest, die Verwaltung wende die Ersatzpflanzungen bereits an, zumal diese bei den Projektbeschlüssen bereits berücksichtigt würden.

Dies nimmt StR Peterhoff zur Kenntnis, moniert jedoch, es würden sieben Bäume nachgepflanzt, fünf entfallende hätten jedoch einen Umfang von über 80 cm; somit seien zehn Bäume nachzupflanzen. Dies will Frau Ortmann noch klären.

StRin Bulle-Schmid (CDU) verweist auf das gesamte Plus von 60 Bäumen aufgrund der Baumaßnahmen. Der Antrag sei nicht sinnvoll, denn die Verwaltung versuche stets, so viel Ersatz wie möglich zu schaffen, da ansonsten Ausgleichszahlungen fällig würden.

Herr Hansen (Ref. T) betont, die Stadt Stuttgart sei besser als die Baumschutzsatzung, da man diese bereits bei deutlich kleineren Bäumen anwende. Anhand der Beispielliste sei zu erkennen, dass in vielen Fällen "überkompensiert" werde. Unabhängig eines Beschlusses des Antrages werde es auch in Zukunft Einzelfälle geben, wo die Umsetzung nicht machbar sei.

Dieser Einschätzung kann sich StR Schrade (FW) anschließen. Es helfe sicherlich, gewisse Freiheiten zu haben und nicht zwingend umzusetzen. Der Antrag habe keine Notwendigkeit, und die Verwaltung möge so weitermachen wie bisher.

StR Peterhoff, der für die Darstellung dankt, geht es um die Betonung dieser Vorgehensweise. Er habe zum genannten Einzelfall nun die Rückmeldung bekommen, dass nachjustiert werde.

BM Pätzold regt an, in der nächsten Sammelvorlage einen entsprechenden Hinweis vorzusehen und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat von der GRDRs 692/2022 Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 338/2022 ist damit erledigt.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 3. Referat SOS
Amt für Sport und Bewegung (2)
 4. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
 5. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
 6. BVinnen Mitte, Ost
BV Süd
 7. *BezÄ Bo, Ca, Feu, Mö, Mühl, Sta, Wa, Weil, Zu*
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand